

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **14 (1930)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

Die Sprachenfrage bei den Bundesbahnen.

Nach Mitte Brachmonats ging durch die Presse die in unserer letzten Nummer abgedruckte Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Sie enthielt das Zugeständnis, daß „die in der Verschiedenheit der Sprachen ohnehin gelegenen Schwierigkeiten durch Mißverständnisse und Ungeschicklichkeiten verschiedener Art verschärft worden waren“. Dieser Uebelstand lasse sich aber beseitigen; eine „Tendenz“ gegen eine der Landessprachen und ein Sprachenstreit bestünde nicht. Ueber die zu treffenden Abhilfemaßnahmen hätten sich Verwaltung und Personal verständigt.

Wer Ohren hatte, zu hören, der hatte etwas gehört, so allgemein diese Erklärung auch gehalten war. „Ungeschicklichkeiten verschiedener Art“ waren zugegeben, Abhilfemaßnahmen versprochen — das war vorläufig die Hauptsache. Aber im „Bund“, der die Sache nun einmal kräftig an die Hand genommen, verlangte am 18. Brachmonat ein Einsender W. B. von der Generaldirektion „bestimmte Antwort“ darüber, welcher Uebelstand anerkannt worden sei und durch welche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden solle. Darauf erschienen im „Bund“ vom 26. Brachmonat von amtlicher Stelle folgende Mitteilungen:

„Entsprechend einer Verfügung der Generaldirektion war unmittelbar nach Lautwerden der Sprachklagen eine aus Mitgliedern der Verwaltung und Personalvertretern bestehende Kommission mit einer einläßlichen Untersuchung der Verhältnisse betraut worden. Diese Kommission, in der beide Sprachen vertreten waren, besuchte alle deutschsprachigen Bahnhöfe und Stationen des Kreises I. Sie hatte die vorgebrachten Wünsche und Begehren aller Beteiligten an Ort und Stelle anzuhören und zur Prüfung entgegenzunehmen. Gemäß den erhaltenen Weisungen unterließ sie nichts, um auch geringfügige Argumente und unscheinbare Einzelheiten, die mit der Sprachenfrage nur in entferntem Zusammenhang stehen konnten, zu sammeln.

„Die Sichtung des Materials ergab, daß man es teils mit rein internen, nur die Beziehungen des Personals zur Verwaltung berührenden Fragen zu tun hat, und teils mit Erscheinungen, die das Publikum direkt oder indirekt in Mitleidenschaft ziehen.

„Was die Beziehungen des Personals zur Verwaltung anbetrifft, so darf festgestellt werden, daß von einem eigentlichen Sprachenkonflikt nicht die Rede sein kann. Die Personalausschüsse, die Gelegenheit er-

hielten, sich zu diesem Teil der Angelegenheit auszusprechen, konnten keine Anhaltspunkte finden für eine systematische Zurücksetzung der deutschen Sprache zugunsten des Französischen. Vielmehr ergaben die Verhandlungen zur Genüge, daß es sich bei den vorgekommenen Uebergriffen um Einzelercheinungen handelte, die eher auf Ungeschicklichkeit der beteiligten Beamten als auf Absicht zurückgingen.

„Dies trifft auch zu für jene Fälle, in welchen das Publikum im Verkehr mit Organen der Bahn über sprachliche Unforretheiten glauben klagen zu müssen.

„Die Untersuchung ergab im Einzelnen Beispiele dafür, daß auf Anfragen von Privaten und Behörden nicht in der Sprache des Anfragenden geantwortet wurde, daß auf einzelnen deutschsprachigen Stationen das Publikum Mühe hatte, sich mit dorthin versetzten welschen Beamten zu verständigen. Desgleichen ist es vorgekommen, daß auf Strecken in den sprachlichen Grenzgebieten das Zugspersonal die Stationen nur französisch ausgerufen hat, daß in einigen Fällen die Aufschriften auf Stations- und Routentafeln französisch statt deutsch waren, daß Stationsinventar französisch statt deutsch bezeichnet wurde, daß bestimmte deutschsprachige Stationen französische Stationsstempel verwenden mußten u. dergl. Es erwies sich auch als richtig, daß im dienstlichen Verkehr Fehler unterlaufen sind, indem einzelne Schriftstücke, auch solche persönlicher Natur und an untere Beamte und Arbeiter, nicht in der Sprache der Empfänger abgefaßt wurden. Fast in allen Dienstkategorien fanden sich sodann Beispiele dafür, wie der mündliche Verkehr durch die Verschiedensprachigkeit beeinträchtigt wurde.

„Wenn bestimmte Personalkategorien im Zusammenhang mit der Sprachenfrage auch die Zuteilung der Fahrleistungen an das Zugs- und Lokomotivpersonal einzelner Depots beanstandet haben, so ist damit angedeutet, daß auch materielle Interessen des Personals in die ganze Frage hineinspielten. Die erwähnte Ungleichheit in der Zuteilung von Fahrleistungen hat aber an und für sich mit der Sprachenfrage nichts zu tun. Sie beruht einzig und allein auf der Notwendigkeit einer ökonomischen Betriebsführung. Es muß immer noch mit allem Nachdruck darauf gehalten werden, mit möglichst wenig Personal auszukommen. Im übrigen ist es psychologisch